

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/155A**freigegeben am **09.12.2014****Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.11.2014**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.12.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	31.633.419 Euro
bei den Aufwendungen mit	31.633.419 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	28.968.805 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	28.220.136 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	4.463.600 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	11.868.950 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.214.681 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	558.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2015 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Fachausschussberatungen sind abgeschlossen und haben zu keinen wesentlichen Korrekturen am Entwurf des Haushaltsplanes geführt.

Von größerer Bedeutung war jedoch die letzte Entwicklung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Kreis- und Gewerbesteuerumlage). Hier ist gegenüber der Entwurfsplanung im Saldo mit 260.200 Euro weniger Einnahmen zu rechnen.

Gründe:

- Beteiligung an der Einkommensteuer:

Die November-Steuerschätzung geht gegenüber der Mai-Steuerschätzung von einer niedrigeren Verteilungsmasse aus. Weil die Verwaltung bei der Veranschlagung ihrer Ansätze die Orientierungsdaten maximal ausgeschöpft hatte, musste jetzt eine Korrektur um 441.000 Euro nach unten vorgenommen werden.

- Schlüsselzuweisungen

Auch hier lassen sich die optimistischen Einschätzungen nicht halten. Weil der Grundbetrag unterhalb der Einschätzung der Orientierungsdaten des Landes liegt, musste die Einnahme um 34.000 Euro nach unten korrigiert werden.

Die endgültige Höhe der Schlüsselzuweisungen steht allerdings immer noch nicht fest, weil die maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06.2014 noch nicht bekannt ist. Das Landesamt für Statistik hat in diesen Tagen informiert, dass die Einwohnerzahl erst gegen Ende Februar 2015 mitgeteilt wird. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird sich dann also noch ändern.

Die Kompensation der Einnahmeausfälle erfolgte u.a. mit folgenden wesentlichen Positionen:

- Beteiligung an der Umsatzsteuer

Die November-Steuerschätzung sagt eine höhere Verteilmasse voraus. Diese optimistische Einschätzung wurde vollständig bei der Einnahmeberechnung berücksichtigt.

- Gewerbesteuer

Die im Zeitpunkt der Verfassung der Vorlage gegebene Sollstellung der Steuereinnahmen für dieses Jahr erlaubte noch eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes (plus 100.000 Euro).

- Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser

Versäumt worden war die Veranschlagung der Verrechnung der Gebühr vom zahlungspflichtigen Produkt Straße an das Produkt Niederschlagswasser. Deshalb sind die Korrekturwerte in diesen beiden Positionen hoch. Aufgrund der Kalkulation wurde die Nettoeinnahme um 40.000 Euro nach oben korrigiert.

Im Bereich Investitionen verändert sich das Nettovolumen um 829.950 Euro nach unten auf 7.405.350 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Gesamthaushalt

Anlage 3: Änderungen im Ergebnishaushalt seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 4: Änderungen bei den Investitionen seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 5: Investitionsprogramm